

GEWERBE - Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber, der Mitarbeiter und Kunden - Im6007.12

Sachen (ausgenommen Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Wertpapiere, Kraftfahrzeuge sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat) der Geschäfts-(Betriebs-)inhaber und der Dienstnehmer sowie der anwesenden betriebsfremden Personen sind bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert, sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatzanspruch besteht.

Ersatzwert ist der Neuwert.

Als Neuwert gelten die Kosten für die Wiederbeschaffung von neuen Sachen gleicher Art und Güte.